



- 9.) Bericht: Behandlung Einwand Flächenwidmungsplan (525-2015-00006) und Bebauungsplan Schmid (ebpswo0416_Schmid)
- 10.) Beschlussfassung: Aufnahme eines Kontokorrentkredites
- 11.) Vorberatung zum Budget 2017
- 12.) Vorberatungen zum Ehrenabend am 18. Februar 2017
- 13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

- stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt die Zuhörer, Zuhölerin, Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer).

Tagesordnungspunkt Nr. 01:

Vorlage der Tagesordnung zum Gemeinderat

Am 21.11.2016 findet um 19.30 Uhr die öffentliche Gemeindeversammlung statt. Dabei können interessierte BürgerInnen Anfragen an die GemeinderätInnen stellen. Den Zuhörern / Zuhölerin ist eine Wortäußerung in dieser Sitzung nicht erlaubt.

Anschließend an die heutige Gemeinderatssitzung findet die Sozialausschusssitzung statt.

Der Bürgermeister begehrt, dass der TOP 9. von **Beschlussfassung** „Behandlung Einwand Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan“ auf **Bericht** geändert wird.

Der Tagesordnungspunkt 13. **Anträge, Anfragen, Allfälliges** wird dem Tagesordnungspunkt 12 **Vorberatungen zum Ehrenabend** am 18.02.2017 vorgezogen. Der Tagesordnungspunkt 12. enthält vertrauliche Mitteilungen.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 02:

Vorlage Protokoll (Niederschrift) vom 14.09.2016

Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschrift.

Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 03:

Berichte des Bürgermeisters



Punkt 03 / 01: Bericht: Projekt Bodenfonds / Stöfl

Vorliegende Unterlage:

Geladenes, nicht anonymes Verfahren mit Präsentation zur Erlangung einer Bebauungsstudie für die Siedlungserweiterung „Sonnendorf“ Schwoich

Das Projekt hat wieder Fahrt aufgenommen. Am 10. November war eine örtliche Begehung und Hearing am Planungsareal. Am 09.02.2017 um 09:15 Uhr findet die Konstituierung und Sitzung des Preisgerichtes statt. (es wurden fünf Architekten eingeladen!)

Der Bürgermeister bringt die Termine laut Terminkalender zur Kenntnis.

Terminkalender:

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis	04.11.2016
Örtliche Begehung und Hearing (Planungsareal)	10.11.2016, 14 Uhr
Schriftliche Fragen zum Hearing bis	09.11.2016
Aussendung des Protokolls zum Hearing bis	14.11.2016
Abgabe der Pläne bis	26.01.2017, 12 Uhr
Abgabe des Modells bis	02.02.2017, 12 Uhr
Konstituierung und Sitzung des Preisgerichts	09.02.2017, 09:15 Uhr

Das Siegerprojekt wird dem Gemeinderat vorgestellt. Es ist ebenfalls ein Ortsteilgespräch in Sonnendorf geplant.

Anfrage Wolfgang Rieser: Spricht die Vergabe an die zukünftigen Grundeigentümer und das Informationsthema an.

Bürgermeister: Im Grunde läuft es ähnlich wie bei den geförderten Eigentumswohnungen ab. Wir haben derzeit ca. 60 Interessenten in einer Tabelle erfasst. Bei einem Infotag wird das Projekt vorgestellt, dann kann man schon seine Interessen bekunden. Die Aufgaben des Gemeinderates sind die Kriterien-Erstellung und die Baugrundzuweisung. Die kollegialen Abstimmungen erfolgen wie bisher praktiziert, vertraulich.

Punkt 03 / 02: Bericht: Seniorentage 2017: Schlaganfall, Patientenverfügung

Bei den Seniorentagen sind folgende Vorträge geplant: Schlaganfall (Univ. Doz. Dr. Klaus Berek, Facharzt für Neurologie) und Patientenverfügung

Die Termine sind im Frühjahr und Herbst und wurden noch nicht fixiert.

Punkt 03 / 03: Bericht: Creativbau / Kofler Fritz

Vorliegende Unterlage:

Entwurf vom Wohnbau-Projekt

Der Bürgermeister präsentiert das neue Projekt von Fritz Kofler „Fa. Creativbau“ auf der Gst. 410/1 hinter dem Wohnhaus Engl Wolfgang. Der Bauausschuss hat sich auch mit dem neuen Projekt beschäftigt und vertritt die Meinung, dass das Projekt ebenso nicht passend sei.



Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan abgelehnt und ist weiterhin der Meinung von dieser Entscheidung nicht abzugehen. Zwischen zwei Bauernhöfen, auf einer freien Wiese, ist eine so dichte Verbauung nicht erwünscht.

Punkt 03 / 04: Bericht: Reiterhof Offal

Vorliegende Unterlage:

Businessplan Betrieb zur Pferdeausbildung, Dr. Charlotte Wagner
E-Mail vom 10-11-2016, Konrad Leitner, Information

Am letzten Montag war Herr Konrad Leitner (Immobilienmakler) bei mir und hat den Businessplan für den Betrieb zur Pferdeausbildung präsentiert. Frau Dr. Charlotte Wagner will den „Hof Offal“ kaufen und einen Betrieb für die Pferdeausbildung einrichten. Meinerseits wurde eine Skizze angefordert wie das Projekt aussehen könnte, leider ist diese bis dato nicht eingelangt.

Dafür ist am 10. November von Herrn Leitner ein Mail mit Kontaktdaten und Informationen zum geplanten Projekt eingelangt.

- Geplant ist eine Reitanlage für Dressurpferde- sowie Ausrittmöglichkeiten
- Wohnhaus
- Stallungen für ca. 30 Pferde
- Reithalle (Ausmaß 20 x 40 m)
- Landwirtschaftliche Garagen
- Zuhause / Ferienwohnung
- Lagerschuppen
- Eventuell Ausreitplatz

Der Gemeinderat wird sich damit weiter befassen müssen, weil es auch um die entsprechende Widmung geht. Es ist eine Sonderflächenwidmung wegen der Gewerbeausübung notwendig. „Derzeit ist die Suppe noch zu dünn“. (wörtlich)

Anfrage Wolfgang Rieser: Wird/ wurde das gesamte Anwesen mit Wald gekauft?

Beantwortung durch Bürgermeister: Ein Teil des Waldes hat sicher bereits andere Besitzverhältnisse. Es geht eigentlich nur um die landwirtschaftlichen Flächen.

Punkt 03 / 05: Bericht: Beschneungskonzept Langlauf

Vorliegende Unterlage:

Beschneungskonzept Langlaufloipe Schwoich

Der Bürgermeister bringt das Beschneungskonzept von Schuler Sports zur Kenntnis.

Derzeitiges Hauptproblem laut dem vorliegenden Konzept:



- Schneunsicherheit
- kein durchgängiger Betrieb aufgrund des Klimas möglich
- Saison Dezember 2016 bis März 2017

Es wird 1,5 km der Loipe beschneit. Dazu wird das Gemeindewasser benötigt, die anderen angeführten Kosten tragen **Sponsoren, TVB** und der **WSV Schwoich**.

Weitere Kosten:

- Loipenbetreuung / Ausbesserungsarbeiten (ca. 200 Arbeitssunden aus Vergleichswerte Vorjahren), Abdeckung vom WSV Schwoich
- Strom / Aggregat Ausleihe für Schneeproduktion, Dieselposten für Saison geschätzt € 500,00
- Einheitliche Beschilderung der Loipen durch Kufsteinerland

Die Wassergenossenschaft Sonnendorf fasst die Quelle neu, daher wird Gemeindewasser benötigt.

Vom VBG Peter Payr wird abgeklärt, ob genügend Wasser in entsprechender Qualität zur Verfügung steht. Wenn genug Gemeindewasser vorhanden ist, kann dem Begehren zugestimmt werden.

Tagesordnungspunkt Nr. 04:

Keine Berichte aus den Ausschüssen.

Tagesordnungspunkt Nr. 05: Beschlussfassung der Weihnachtsaktion 2016

Der Bürgermeister berichtet über die Eckpunkte der Weihnachtsaktion 2016. Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr. Der Umfang ist derselbe.

Die Weihnachtsaktion besteht aus folgenden Punkten:

- *Seniorenweihnachtsfeier für Senioren im Mehrzwecksaal (dazu nähere Details, nicht protokolliert)*
- *Schwoicher Kalender für Senioren*
- *Weihnachtsfeier für Gemeindebedienstete beim Gasthaus Kirchenwirt*
- *Weihnachtsgeld für Mitarbeiter nach Vorgabe des Landes (Weihnachtsbeihilfe): Die Unterlagen über die Aufstellung der Weihnachtsbeihilfe 2016 und die Auszahlung der Weihnachtsbeihilfe 2016 liegen dem Protokoll bei!*
- *Weihnachtsgutscheine, Schnapsflaschen (Die Aufstellung über die Weihnachtsgutscheine 2016 liegt dem Protokoll bei!)*
- *Pakete – Besuch in den Wohnheimen (Alters- und Pflegeheimen)*

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 5 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:



Der Gemeinderat beschließt die **Weihnachtsaktion 2016** im erwähnten Umfang durchzuführen. Die Weihnachtsaktion besteht wie vom Bürgermeister berichtet aus mehreren Bestandteilen und Eckpunkten.

Tagesordnungspunkt Nr. 06: Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben 2017

Vorliegende Unterlagen:

Gebührenaufstellung ab 01-01-2017, Finanzverwaltung

Es erfolgen nur Index gebundene Erhöhungen bei den Gebühren und Abgaben ab dem 01.01.2017 laut der verteilten Tisch-Vorlage.

Bereits beschlossen wurden Kanal, Kanalanschluss, Wasser und Kindergartengebühr.

Beispiele: Hundesteuer erhöht sich Index gemäß von € 62,50 auf € 63,00. Oder die Abfallgebühr für Grundstück mit Wohnhäusern erhöht sich von € 35,90 auf € 36,30.

Aufstellung Gebühren und Abgaben ab dem 1. Jänner 2017:

(rot markiert sind die notwendigen Gebührenanpassungen lt. Indexanpassung!)

Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Erschließungsbeitrag:

Grundsteuer A	(Land und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 v.H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	(übrige Grundstücke)	500 v.H. des Messbetrages	
Kommunalsteuer		3 v.H. der Lohnsumme	
Vergnügungssteuer		10% des Kartenerlöses	
Hundesteuer		für jeden Hund	€ 63,00
Erschließungsbeitrag	3% v. Erschließungskostenfaktor		5,18

Friedhofsgebühren: (laut Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2001)

a)	Benützungsgebühr für ein Reihengrab	€	21,40
b)	Benützungsgebühr für ein Familiengrab	€	24,40
c)	Benützungsgebühr für ein Urnengrab	€	24,40
d)	Öffnung und Schließung eines Grabes	€	315,00
e)	Gebühr für Exhumierung und Umlegung	€	315,00
f)	Bereitstellung Abdeckplatte Urnengrab	€	268,50
g)	Benützung der Leichenhalle	€	15,85
h)	Benützung des Sezierraumes	€	15,85
i)	Grabumrandung neuer Friedhofsteil	€	157,50

*) Wasseranschlussgebühren (laut Wasserleitungsgebührenordnung vom 07.05.2004)



Die Grundanschlussgebühr beträgt für jedes anzuschließende Objekt pro Wohneinheit bis 130 m² Wohnfläche nach Absatz 1 € **693,00**.

Für die Wohnfläche nach Absatz 1 über 130 m² ist eine zusätzliche Anschlussgebühr von € **5,90** zu entrichten.

Bei Zu- und Umbauten wird ohne Rücksicht auf die bereits bestehende Wohnfläche (auch Wohnungen unter 130 m²) pro m² neu errichteter Wohnfläche € **5,90** vorgeschrieben.

Die Grundanschlussgebühr für Gewerbebetriebe beträgt für jedes anzuschließende Objekt pro m² gewerblich genutzter Fläche nach Absatz 2 € **5,90**.

Bei Zu- und Umbauten wird pro m² neu errichteter Gewerbefläche € **5,90** vorgeschrieben.

Die Anschlussgebühr für landwirtschaftliche Betriebe beträgt pro ha landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Absatz 3 zusätzlich € **35,00**.

***) Wasserzählermieten:**

a)	3 bis 5 m ³	€	6,35
b)	7 bis 10 m ³	€	9,60
c)	20 m ³	€	17,95

***) Kanalanschlussgebühren (laut Kanalgebührenordnung vom 01.09.2008)**

1. Bemessungsgrundlage für die Anschlussgebühr ist die Baumasse des Anschlussobjektes gemäß § 2 Abs. 5 „Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 – TVAG 2011“, LGBl. Nr. 58/2011 in der gültigen Fassung.
2. In die Bemessungsgrundlage fließen alle baulichen Anlagen (auch Nebengebäude und Nebenanlagen laut Tiroler Bauordnung), die sich auf dem angeschlossenen Grundstück befinden, ein.
3. Die Anschlussgebührenvorauszahlung beträgt € **660,00**. Im Falle der Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück (Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011 – TVAG 2011, § 2 Abs. 5) ist die Anschlussgebührenvorauszahlung auf die Anschlussgebühr anzurechnen.

***) Abfallgebühren (laut Abfallgebührenordnung vom 01.01.2012)**

Grundgebühren

1)	für Grundstücke mit Wohnhäusern ohne Vermietung an Fremdgäste je Haushalt jährlich	€	36,30
2)	für Grundstücke mit Wohnhäusern mit Vermietung an Fremdgäste gleiche Gebühr wie unter 1) und zusätzlich für jedes Gästebett jährlich	€	5,30
3)	für Grundstücke mit Pensionen, Appartements und Gastronomiebetrieben u.ä zusätzlich zur Gebühr wie unter 1) für jedes Gästebett jährlich	€	5,30
	für jeden Beschäftigten jährlich	€	7,30
	für je angefangene 10 Sitzplätze jährlich	€	18,70
4)	für Grundstücke mit Ferienwohnungen – je Ferienwohnung jährlich	€	26,30
5)	für alle anderen Betriebe beträgt die Grundgebühr jährlich	€	36,30
	sowie für je angefangene 5 Beschäftigte jährlich	€	7,30

Weitere Gebühren

1)	je Abfuhr des 60 Liter Müllsackes	€	3,10
----	-----------------------------------	---	------



	je Abfuhr der 120 Liter Mülltonne	€	5,60
2)	Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle gelten folgende Grundsätze: Für die an der Sammelstelle „Grub“ anzuliefernden Abfälle wird keine Gebühr verrechnet. Bei Selbstanlieferung für Strauch – und Baumschnitt wird keine Gebühr verlangt.		

Wird Strauch – und Baumschnitt beim Grundstück abgeholt, sind die jeweils geltenden Transportgebühren laut Tarif des Maschinenringes zu entrichten.

***) Benützungsgebühren für den Naturbadesee Schwoich:**

Tageskarte Kinder		€	1,50
Tageskarte Erwachsene		€	3,00
Saisonkarte Kinder		€	15,00
Saisonkarte Erwachsene		€	30,00
Familien Saisonkarte		€	75,00

Büchereigebühren (Lesegebühren):

Erwachsene	für 3 Wochen	€	0,30
Pensionisten	für 3 Wochen	€	0,10
Kinder, Jugendliche und Schüler	für 3 Wochen	€	0,10
Befreiung für Volksschüler			

Sommerbetreuung:

Betreuungszeit	pro Woche bis 13:30 Uhr inklusive Mittagessen (€ 35,00 Betreuung - € 17,50 Essen)	€	52,50
Betreuungszeit	tageweise (bis 3 Tage/Woche) je € 13,50 inklusive Mittagessen, danach Wochenp.	€	13,50
Betreuungszeit	pro Woche bis 16:30 Uhr inklusive Mittagessen (€ 50,00 Betreuung - € 17,50 Essen)	€	67,50
Betreuungszeit	Ganztagsbetreuung bis 16:30 Uhr tageweise € 17,50 inklusive Mittagessen bis 3Tage	€	17,50
Betreuungszeit	Geschwisterbonus pro Woche € 5,00, für jedes weitere Kind € 10,00	€	5,00/ 10,00

**) Diese Gebühren beinhalten die derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von 10%. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich automatisch auch die hierfür angegebenen Gebühren, ohne dass ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss.*

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 6 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Der Gemeinderat beschließt die Gemeindegebühren und Abgaben mit geringfügigen Index-Anpassungen laut der obigen Aufstellung. (rot wurden die Änderungen markiert)



Tagesordnungspunkt Nr. 07:

Beschlussfassung Grundsache öffentliches Gut (Straßen und Wege) / Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ (Grundtausch)

Vorliegende Unterlage:

Vermessungsurkunde DI Norbert Mayr vom 31.10.2016, GZl. 13340/13

Es handelt sich um einen Grundtausch zwischen Steinbacher Hans-Georg „Waldlbauer“ und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege).

Die Lage des Grundstücktausches wurde erklärt.

Hinweise:

1. Tausch / Das Öffentliche Gut (Straße und Wege) erhält von Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ im Bereich des ehemaligen Forellenhofes Hirtl in Richtung Waldschönau einen Wegteil plus 30 cm Bankett dazu. Das Problem bestand in der entsprechenden Straßenbreite. Es wurde lange Zeit verhandelt bis sich Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ erklärt hatte zu tauschen. An einer finanziellen Ablöse war ihm nicht gelegen. Die Tauschfläche beträgt 112 m².
2. Das zweite Tauschgrundstück (wieder Öffentliches Gut erhält von „Waldl“) befindet sich im Bereich Waldschönau Richtung Aufing. Da wird die vorhandene Ausweiche um einen Teil von 5 m² erweitert. (Bessere Zufahrtsmöglichkeit in die Ausweiche)
3. Dafür erhält Hans-Georg Steinbacher „Waldl“ aus dem Öffentlichen Gut den Weg Richtung Waldschönau mit 422 m². Ursprünglich gab es drei Grundbesitzer und zwar die Bauern Waldl, Weber und Offal. Offal hat ein Grundstück an Waldl verkauft. Dem Weberbauer (Exenberger Johann) muss ein Fahrrecht eingeräumt werden. Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ wird den Weg wie berichtet zur Gänze übernehmen und „Weber“ (Exenberger Johann) ist das unbedingte Fahrrecht einzuräumen.

Herr Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ wollte keine finanzielle Abgeltung. Es gibt eine Differenz zwischen der Wegfläche Öffentliches Gut und Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ von 305 m² zugunsten von Steinbacher Hans-Georg „Waldl“. (117/422 m² wie berichtet)

Zusammenfassung:

Das Öffentliche Gut (Straße und Wege) erhält von Herrn Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ im Tauschweg aus Teilfläche Nr. 1 112 m² und aus Teilfläche Nr. 2 5 m², ist in Summe 117 m²

Im Gegenzug (Tausch) erhält Herr Steinbacher Hans-Georg „Waldl“ vom Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) aus der Teilfläche 3 422 m².



Wortmeldungen:

Martin Lengauer-Stockner: Für die Gemeinde ist der Weg eigentlich wertlos.

Bürgermeister: Dem ist so. Es gibt viele so ähnliche Wegstücke wie beim jetzigen Fall.

Wolfgang Rieser: Eigentlich hätte die Gemeinde den Weg erhalten und Instand setzen müssen.

Bürgermeister: Ja, das ist richtig.

Josef Steinbacher: Die Leute wollten für die Wege früher keine Steuer zahlen. Daher wurden Wege in das Öffentliche Gut verschoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 7 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt der grundbücherlichen Durchführung (Grundtausch mit Herrn Steinbacher Hans-Georg „Waldlbauer“) unter der Voraussetzung zu, dass Herrn Exenberger Johann „Weberbauer“ das Fahrrecht schriftlich (vertraglich) eingeräumt wird.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff einzubringen.

Es liegt der grundbücherlichen Durchführung die Vermessungskurkunde von Dipl.-Ing. Norbert Mayr, vom 31.10.2016, GZl. 13340/13 zu Grunde. (Betroffene Grundstücke Nr. 2543, 3360/2, 3421, 3420, 3417 und 3419)

Weiters beschließt der Gemeinderat die Widmung zum Gemeingebrauch und / bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch laut der vorliegenden Pläne von Vermessung Mayr.

Tagesordnungspunkt Nr. 08:

Beschlussfassung Umwidmung Gst. 428/1 von Freiland in Wohngebiet und Gst. 428/1 von Freiland in bestehender örtlicher Verkehrsweg (Andreas Sonnerer)

Vorliegende Unterlagen:

- Erläuterung zur Flächenwidmungsplanänderung Dipl. Ing. Andreas Lotz vom 26.08.2016
- Änderung Flächenwidmungsplan vom 28.08.2016, Dipl.-Ing. Andreas Lotz, Planungsnummer 525-2016-0005
- Bezirksforstinspektion Kufstein, forstfachliches Gutachten vom 25.08.2016, GZl. KU-F-RO-57/1-2016 (zu 525-2016-00006)



Die Gemeinde Schwoich beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **428/1 KG Schwoich** durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Wohngebäudes für den örtlichen Wohnbedarf in einem gemäß Örtlichen Raumordnungskonzept ausgewiesenen Entwicklungsbereich. Die im Verordnungstext geforderte Bereinigung der Parzellenstruktur (Grundstückstausch bzw. – kauf oder – verkauf) im Sinne einer bodensparenden Bebauung wurde bereits im Jahr 2010 ausgearbeitet, jedoch noch nicht durchgeführt (siehe Bebauungsvorschlag, Grundtausch, Bischofer/Sonnerer“, Planungsbüro Lotz&Ortner vom 26.04.2010).

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

Es gibt unterschiedliche Ansichten ob zusätzlich ein Bebauungsplan zu erstellen wäre. Der Raumplaner DI Andreas Lotz möchte die Widmung ohne Bebauungsplan angehen. Laut Forst benötigen wir einen Bebauungsplan.

Mein Vorschlag wäre die Widmung durchzuführen. Wenn der Forst einen Bebauungsplan verlangt, müssten wir diesen nachbeschließen.

Beschluss: (Eventualbeschluss, einstimmiger Beschluss)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 24. August 2016, mit der Planungsnummer 525-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstück 428/1 KG Schwoich **durch 4 Wochen hindurch**

vom 17.11.2016 bis 16.12.2016

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

428/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 500 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

428/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 51 m²)
von Freiland § 41



in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 09:

Bericht Behandlung Einwand Flächenwidmungsplan (525-2015-00006 und Bebauungsplan Schmid (ebpswo0416 Schmid)

Vorliegende Unterlage:

Einwände der Anrainer

Das hat in der Nachbarschaft viel Staub aufgewirbelt. Der Bürgermeister präsentiert den Vorausplan vom Projekt. Es sollen auf der Gp. 4 Holzhäuser errichtet werden.

Die BürgerInnen haben in ihren Schreiben verschiedene Argumente vertreten über die man sicher diskutieren kann. Manche Argumente sind an den Haaren herbeigezogen, manche haben Hand und Fuß. Aufgrund der Stellungnahme vom Forst sind bezgl. Abstand vom Wald 4 m einzuhalten

Herr Schmid ist mir nicht persönlich bekannt. Er hat ein Baugrundstück erworben und geht davon aus, dass dieses auch bebaut werden kann. Er vertraut auf die Rechtssicherheit.

Die Einwände sind so umfassend, dass diese nicht alle zur Kenntnis gebracht werden können ohne den zeitlichen Rahmen der Sitzung zu sprengen.

Unser Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz wird mit den Einwendungen befasst und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Bei einer vorgesehenen Besprechung werden die Anrainer unter Beiziehung des Architekten und Grundbesitzers über das Projekt näher informiert.

Die Einsprüche und Bedenken der Anrainer werden ernst genommen. Sie sind jedoch für eine Verhinderung des Projektes nicht relevant. Der Gemeinderat hat über die Einwendungen zu entscheiden. „Derzeit liegt das erwähnte Projekt auf Eis“. (Anfrage Wolfgang Rieser)

Hermann Nageler: Kann das Projekt verhindert werden, weil es den Anrainern nicht gefällt?

Bürgermeister: Die Gemeinde kann das nicht verhindern, eventuell nur verzögern. Es gibt z.B. in Alpbach eine Ortsbildverordnung die nähere Details einer Bebauung regelt. Dies ist bei sehr wenigen



Gemeinden so der Fall. Die Tiroler Bauordnung regelt u.a. nicht die Form des Gebäudes. Das Ortsbild wird aufgrund der örtlichen Lage und Gegebenheit nicht gestört.

Es findet eher eine lockere Verbauung auf dem Grundstück statt. Die Baumassendichte beträgt 1,0. Bei den Kupfnergründen beträgt die Baumassendicht z.B. 1,2.

Die vom Bürgermeister vorgeschlagene Vorgehensweise findet der Gemeinderat einhellig für richtig.

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussfassung. Aufnahme eines Kontokorrentkredites

Der Bürgermeister berichtet laut der TGO § 84 Abs. 3: -Die Gemeinde kann, soweit aus der Betriebsmittelrücklage einzelne Ausgaben des Haushaltes nicht rechtzeitig geleistet werden können, einen Kontokorrentkredit aufzunehmen. Der Gemeinderat kann den Bürgermeister hiezu höchstens bis zum Gesamtbetrag eines Zehntels der jährlichen Gemeindeabgaben und Abgabenertragsanteile nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ermächtigen. Der Kontokorrentkredit ist nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zurückzuzahlen und es ist dem Gemeinderat über seine Ausschöpfung laufend zu berichten.

Es kommt immer wieder vor, dass die Gemeinde für 14 Tage oder 3 Wochen das Konto überziehen muss. Am 10. jeden Monats werden die Abgabenertragsanteile ausbezahlt. Daher ist auch aus den erwähnten Gründen eine finanzielle Überbrückung manchmal notwendig.

Der Bürgermeister möge ermächtigt werden den Kontokorrentkredit aufzunehmen.

Es liegt ein unverbindliches Finanzierungsangebot der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein vom 02.11.2016 vor.

Die Daten wurden zur Kenntnis gebracht:

Kreditvermittlung:	Betriebsmittelfinanzierung
Kredithöhe:	EUR 200.000,--
Laufzeit:	36 Monate
Kondition:	Verzinsung variabel bis auf weiteres (b.a.w.), 1,5 % b.a.w.
Rahmenprovision:	0,25% pro Jahr vom Kreditrahmen

Es könnten ca. EUR 314.000,-- aufgenommen werden. Es ist keine aufsichtsbehördliche Genehmigung dafür erforderlich. Es erfolgt ein laufender Bericht vom Obmann des Prüfungsausschusses Wolfgang Rieser. Darüber würde im Vorstand bereits gesprochen. (Anfrage Wolfgang Rieser)

Für den Bürgermeister und Finanzverwalter wäre das eine wesentliche Erleichterung.

Gerechnet beträgt bei 1,5 % Jahreszins und € 200.000,-- Kontokorrentkreditaufnahme die Zinsbelastung ca. € 3.000,-- pro Jahr. (Anfrage Susanne Harrer)

Der Kontokorrentkredit ist nicht für den Kanalbau äußere Höhe. Die Kreditaufnahme für den Kanalbau wird unter drei Bankinstituten ausgeschrieben.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 10 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt bei der RBK den gegenständlichen Kontokorrentkredit aufzunehmen. Die Daten wie Kredithöhe, Laufzeit, Kondition und Rahmenprovision wurde zur Kenntnis genommen und in dieser Form zugestimmt. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt Nr. 11:

Vorberatung zum Budget 2017

Der Bürgermeister berichtet von Vorhaben die über € 10.000,-- liegen bzw. von Interesse sind.

Vom Bürgermeister zur Kenntnis:

Betriebsabgang AWH-Innpark, Dorfbeschilderung, Recyclinghof Kufstein, Neubau Polytechnische Schule Kufstein, Gemeindeausflug, Radwegverbindung Söll-Schwoich-Kufstein und Bad Häring-Schwoich, Asphaltierungs- und Ausbesserungsarbeiten, Straßenbeleuchtungen, Oberflächenkanal Moosham, Sanierung Gehweg Dorf-Sonnendorf, Komplettsanierung Steuerung Pumpwerk in Habring und Dafing, Verlegung und Sanierung Spielplatz Badeseer, Planung Neubau Kindergarten, Basisförderung Raupelinchen, Bauzuschuss Schützengilde, Bezirksfest, Zuschuss Obst- und Gartenbauverein, Fertigstellung Kabinengebäude und Kanalisierung Höhe – Harissen (2017-2018)

Der Rechnungsüberschuss steht noch nicht fest. „Heuer tun wir uns mit der Budgeterstellung nicht leicht“.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die Zuweisungen aus GAF-Mitteln für die Projekte.

GAF Mittel:

Kabinengebäude	€ 100.000,-- (Auszahlung allenfalls schon 2016)
Straßen und Wege	€ 120.000,--
Oberflächenwasserkanal Moosham	€ 25.000,--
PTS Kufstein	€ 45.000,--
Kanal Höhe	€ 100.000,--

Tagesordnungspunkt Nr. 12:

Vorberatungen zum Ehrenabend am 18. Februar 2017

Wir haben interessante Vorschläge erhalten, die vom Gemeindevorstand gefiltert wurden. Wir sollten vor allem Mitmenschen ehren, die nicht mehr im aktiven Vereinsleben stehen und sich besonders verdient gemacht haben.

Der Bürgermeister bittet, dass die erwähnten Namen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vertraulich behandelt werden sollen.



Folgende Personen kommen für Ehrungen in Frage:

Ehrenring: Nikolaus Thaler und Pfarrer Dr. Rainer Hangler

Ehrenzeichen:

Johann Gschwentner „Widschwent“, Martha Huber; Sabine Rieder „Müllner“, Richard Ellmerer, Gertraud Steinbacher, Aloisia Payr, Martin Kaindl, Gottfried Gratz, Christian Schellhorn, Johann Fuchs, Hermann Edler, Matthias Bichler, Standl Anton;

Sporturkunde:

Eva Lengauer-Stockner, Thomas Egerbacher

Sportehrenzeichen:

Hannes Lengauer-Stockner, Simone Kupfner, Raffaella Ritzer

Urkunden ausgeschiedene GemeinderäteInnen: Theresia Pichler, Brigitte Bichler, Josef Steinbacher „Tischlerbauer“, Hannes Tischler und Harrer Gottfried

Hermann Nageler: Warum gibt es bei den Sportlern bei den Sportehrenzeichen / der Sporturkunde Abstufungen?

Dies beantworten der Bürgermeister und Hubert Ritzer so, dass es doch messbare und vergleichbare Abstufungen bei den sportlichen Erfolgen und Leistungen gibt.

Hermann Nageler: Anfrage bezüglich Ehrenring für den Pfarrer Dr. Rainer Hangler und Sprengelarzt Dr. Markus Huber.

Bürgermeister: Herr Pfarrer ist bei uns noch aktiv tätig, es kann aber auch einmal sein, dass er versetzt wird. Eine Ehrung, die ihm zweifelsohne gebührt, ist dann eher schwierig zu bewerkstelligen.

Herr Dr. Markus Huber ist ebenfalls noch aktiv und eine Ehrung ist auch noch nach seiner Pensionierung möglich.

Tagesordnungspunkt Nr. 13:

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wolfgang Rieser berichtet von den Erfahrungen beim Recyclinghof Kufstein. Bei der Müllablieferung ist es möglich, dass es bei der Bezahlung / Abfallbewertung der Abfuhr zu Unterschieden kommen kann. Es ist möglich, wie ich selbst erfahren konnte, dass es zu Bevorzugungen bzw. Benachteiligungen von BürgerInnen kommen kann.

Die Beschilderungen weisen nicht darauf hin was oft verrechnet wird. (z.B. Bauschutt) Die Information müsste daher verbessert werden. (Susanne Harrer, Wolfgang Rieser)

Bürgermeister: Ich bin erstaunt. Bei den Leuten kommt der Recyclinghof sehr gut an. Da ich Herrn Manfred Zöttl persönlich sehr gut kenne, glaube ich nicht an eine sogenannte „Freunderlwirtschaft“.



Susanne Harrer: Gibt es ein Abkommen zwischen der Gemeinde Schwoich und der Stadt Kufstein bzgl. RH?

Bürgermeister: Der Recyclinghof wird von den Stadtwerken Kufstein betrieben. Der finanzielle Abgang wird zwischen der Gemeinde Schwoich und Kufstein nach der Einwohneranzahl aufgeteilt. Wie bereits von Wolfgang Rieser erwähnt kann es sein, dass von den Einwohnern aus der Gemeinde Kirchbichl und Thiersee zu Ablieferungen kommt. Frau Susanne Harrer bringt dabei eine sogenannte Bürgerkarte ins Gespräch ein. Dies würde einen erheblichen Personal- und Mehraufwand verursachen - ist der Bürgermeister der Meinung. Oft ist eine Beurteilung des Abfalls eine Gradwanderung.

VBGM Peter Payr ist der Meinung, dass gerade bei der Ablieferung von Bauschutt sehr wohl unterschieden werden kann. Es spielt eine Rolle ob ein sogenannter Privater abgeliefert oder dies durch einen Professionisten (Firma) erfolgt.

Wolfgang Rieser: Es sollte gerecht abgehen.

Bürgermeister: Werde bei der Versammlung des Abfallentsorgungsverbandes Manfred Zöttl ansprechen.


Wolfgang Rieser: Kann es sein, dass das Gasthaus Neuwirt am 21.11. geschlossen hat? Da findet die öffentliche Gemeindeversammlung statt.

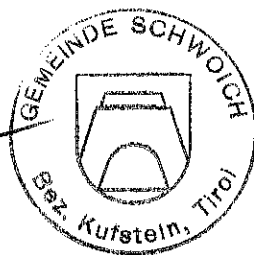
Hubert Ritzer: Das Gasthaus ist an diesem Tag geöffnet.

Bürgermeister: Der Amtsleiter hat mit Fr. Fuchs-Roller den Termin vor längerer Zeit fixiert.

Im Anschluss findet eine Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde statt.

Der Bürgermeister:


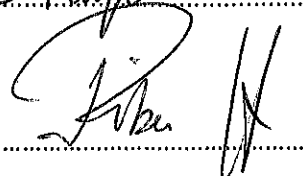

(Josef Dillersberger, als Vorsitzender)



Fertigung durch die Gemeinderäte: (gemäß § 46 Abs. 4 TGO):

(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

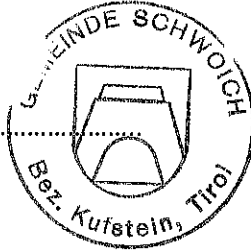
Unterschrift weitere Mitglieder des Gemeinderates:


.....

.....



[Handwritten signature]

[Handwritten signature]



Der Schriftführer:

[Handwritten signature]

(Arnold Hechenberger, Amtsleiter)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *30.01.2017*

(genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht genehmigt)

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

